

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Münstergasse 2
3011 Bern

per Mail an: ueli.stalder@jgk.be.ch

Bern, 28. April 2011

g Vernehmlassung – Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe PWG

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung zur Revision des PWG.
Zu den Inhalten nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzliches:

Der Tourismus ist für den Kanton Bern von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der Tourismus und seine nachhaltige Wertschöpfung sind aber untrennbar mit den landschaftlichen, ökologischen und kulturellen Werten im Kanton Bern verbunden und von diesen direkt abhängig. Gerade die landschaftlich, ökologisch und kulturell besonders wertvollen Regionen des Kantons Bern sind wesentliche Grundlage für einen gesunden, zukunftsfähigen Tourismus.

Die Grünen Kanton Bern begrüssen und unterstützen das kompetente Engagement des Kantons für eine Schaffung von Pärken von nationaler Bedeutung und für das Weltnaturerbe. Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe werten den Kanton Bern auf, nicht nur im Bezug auf touristische Nutzung sondern auch im Bezug auf die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner. Sie bieten zudem die Möglichkeit, einmalige Landschaften und kulturelle Werte in einem breiten Konsens zwischen Nutzung und Schutz gemeinsam zu erhalten und in die Zukunft zu führen.

Das vorliegende Gesetz wird deshalb von den Grünen Kanton Bern begrüsst und in der vorliegenden Form grundsätzlich unterstützt.

Bei den **einzelnen Artikeln** schlagen wir folgende Ergänzungen/Anpassungen vor:

Art. 4, Absatz 4

Sie erstatten der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten und die Verwendung der Finanzhilfen des Bundes und der Staatsbeiträge.

Ergänzen durch: *Sie zeigen zudem die Wirkung ihrer Tätigkeit im Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft auf.*

Art. 7

Ergänzen durch zusätzlichen Absatz: *Er orientiert sich in diesen Bestrebungen an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung.*

Art. 9

Ergänzen durch zusätzlichen Absatz: *Sie zeigen bei der jährlichen Berichterstattung die Wirkung ihrer Tätigkeit auf.*

Art. 16

Ergänzen durch zusätzlichen Absatz: *Die Gewährung von Staatsbeiträgen setzt voraus, dass die beteiligten Gemeinden und Regionen vom Weltnaturerbe konkret profitieren. Der Kantonsbeitrag entfällt, falls auf dem Gemeindegebiet ein Gebirgslandeplatz für Heliskiing betrieben wird.*

Begründungen:

Pärke von nationaler Bedeutung

Die Erfahrungen zeigen deutlich, dass auch das beste Parkprojekt an der Ablehnung von wenigen oder gar einer einzelnen Gemeinde scheitern kann. Aus diesen Erfahrungen sind entsprechende Lehren zu ziehen. Es ist neben einer konkreten Sensibilisierungs- und Informationsarbeit und einem steten, engen Einbezug aller verantwortlichen Stellen und Gremien auch die konkrete Wirkung eines Parks im Bezug auf die Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft aufzuzeigen und damit eine breitere und konstantere Akzeptanz zu erlangen. Eine Fokussierung auf den Schutz von Umwelt und Landschaft ist zwar sehr begrüssenswert, sie provoziert aber rasch eine starke Ablehnung während die Verbindung von Schutz und Nutzen zu einer breiteren Akzeptanz führt.

Weltnaturerbe

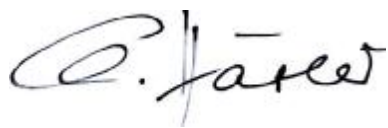
Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen unmissverständlich auf, dass der Kanton Bern im Weltnaturerbe längst nicht mehr gleichberechtigt entscheidet und profitiert. Während das Management-Zentrum im Wallis auf- und ausgebaut wurde, wurde bereits vor Jahren die Geschäftsstelle in Interlaken aufgehoben. Diese Massnahme müsste sich nicht zwingend negativ auswirken. Durchaus kann das Welterbe auch von einem Standort im Wallis aus das gesamte Gebiet vertreten. Allerdings gingen Hand in Hand mit dem Aufheben der Geschäftsstelle in Interlaken dann auch die grosse Mehrheit der Kontakte zur Berner Seite verloren, sie werden auch nicht mehr gepflegt. So sagen die meis-

ten wesentlichen Organisationen auf bernischer Seite des Weltnaturerbes, sie hätten seit Jahren nichts mehr oder teilweise noch überhaupt nie etwas mit dem Management des Weltnaturerbes zu tun gehabt. Die wesentlichen Gremien im Weltnaturerbe-Perimeter wie etwa konkret die Tourismusdestinationen aber auch Wirtschafts- oder Umweltverbände und Parteien werden vom Management nie beigezogen, ja nicht einmal kontaktiert oder informiert.

Die Grünen Kanton Bern stellen zudem fest, dass die touristische Nutzung des Weltnaturerbes kontinuierlich verstärkt wird. So nehmen die Bautätigkeit und dabei insbesondere der Zweitwohnungsbau in den Gemeinden Grindelwald und Lauterbrunnen ständig zu und es herrscht eine stetige Aufrüstung der touristischen Infrastrukturen, insbesondere in der Jungfrauregion. Die Forderungen nach einem verträglicheren Tourismus verhallen ungehört, so etwa die Forderung nach einer Aufhebung der Gebirgslandeplätze im Weltnaturerbe. Der Tourismus gehört zur Geschichte und zum Charakter der Region, nichtsdestotrotz müsste es Rahmenbedingung des Umgangs mit einem Weltnaturerbe sein, dass man sich an einer nachhaltigen Entwicklung orientiert und dass Staatsbeiträge an ein Weltnaturerbe verbindlich an entsprechende Forderungen geknüpft werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Prüfung unserer Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüssen



Christine Häslar
Grossrätin Grüne